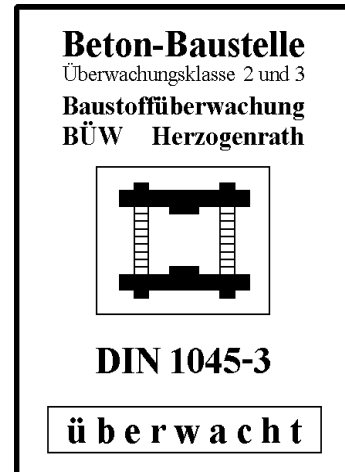


# Anzeige von Bauarbeiten nach DIN 1045-3, Abschnitt C.1

An die Bauaufsichtsbehörde



**Anzeige** rechtzeitig vor Beginn der Beton-Baustelle **der Baustoffüberwachung BÜW** zwecks Bestätigung zusenden.

Anzeige **mit Bestätigungsvermerk** 48 Stunden vor Beginn der Arbeiten der Bauaufsichtsbehörde zusenden.

Die Fremdüberwachung gilt **nur** mit Unterschrift und Stempel als bestätigt.

<b>1</b>	Firma oder ARGE (Anschrift)	
<b>2</b>	Baustelle (genaue Bezeichnung und Anschrift oder Lage)	
<b>3</b>	Erster Betoniertermin <input type="text"/>	Geplantes Betonierende <input type="text"/>
<b>4</b>	Vorgesehene längere Unterbrechungen	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
<b>5</b>	Beginn des Einbaus von Fertigteilen <input type="text"/>	Beginn wesentlicher Schweißarbeiten (Baustelle) <input type="text"/>
<b>6</b>	Überwachungsklasse 2 <input type="checkbox"/>	Beton nach Eigenschaften <input type="checkbox"/>
	Überwachungsklasse 3 <input type="checkbox"/>	Beton nach Zusammensetzung <input type="checkbox"/>

Die Firma erklärt, dass die in der DIN 1045-3 geforderten Voraussetzungen für die Herstellung und Verarbeitung von Beton der Überwachungsklasse 2 und 3 (ÜK 2 und ÜK 3, DIN 1045-3) erfüllt sind.

Unterbrechungen der Baustelle und Wechsel des verantwortlichen Personals sind der Baustoffüberwachung BÜW mitzuteilen.

<b>7</b>	Ort, Datum	<p><b>Bestätigung der Fremdüberwachung:</b>  <b>Baustoffüberwachung BÜW GmbH</b>                  Für die Überwachung von Beton-Baustellen der ÜK 2 und 3 bauaufsichtlich anerkannt                  TPH Kaiserstraße 100 Kohlscheid 52134 Herzogenrath                  Telefon: 02407 / 80336    Telefax: 02407 / 80645                  E-Mail: info@buew.de    Internet: www.buew.de</p> <p>Dipl.-Ing. A.Moschner</p> <p>Gilt nicht als Nachweis einer Überwachung gemäß DIN 1045-3.                  Dieser Nachweis kann nur durch die Vorlage von Überwachungsberichten erfolgen.</p>
<b>8</b>	Firmenstempel, Unterschrift	